



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Betrifft: Versorgungsgesetz - Vereinbarkeit Beruf und Familie

Entschließung

Auf Antrag von Herrn Henke, Herrn Dr. Botzlar, Herrn Dr. Emminger, Herrn Dr. Gehle, Herrn Dr. Reuther, Herrn PD Dr. Scholz und Herrn Dr. Schuss (Drucksache I - 14) fasst der 114. Deutsche Ärztetag folgende Entschließung:

Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist zu einem zentralen Merkmal in allen Bereichen ärztlicher Berufsausübung geworden und betrifft sowohl Ärztinnen als auch Ärzte.

Insofern begrüßt der 114. Deutsche Ärztetag die im Rahmen des Versorgungsgesetzes geplanten Regelungen zur Verstärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch in der niedergelassenen Praxis.

Demnach soll die Möglichkeit für Vertragsärztinnen, sich im zeitlichen Zusammenhang mit einer Entbindung vertreten zu lassen, von sechs auf zwölf Monate verlängert werden. Der 114. Deutsche Ärztetag regt an, diese Regelung nicht nur auf Vertragsärztinnen zu begrenzen, sondern auf Wunsch auch auf Vertragsärzte, die sich als Väter um die Erziehung ihrer Kinder kümmern wollen, anzuwenden.

Bei der Auswahlentscheidung über die Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes in einem gesperrten Bereich werden Kindererziehungs- bzw. Pflegezeiten, durch die eine ärztliche Tätigkeit unterbrochen wurde, fiktiv berücksichtigt.

Diese Regelung ist zu begrüßen und sollte aber nicht auf gesperrte Gebiete begrenzt bleiben.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0